DIENSTAG. № 142. den 5 Juli 1831.

Warschauer Zeitung.

Pränumerationspreis vierteljährlich 9, monathlich 4 Gulden poln. das einzelne Exemplar 6 Gr für die Provinz vierteljährlich 12 Gulden poln. — Man pränumerirt in allen Comtoirs der Polnischen Zeitschriften, wie auch auf allen Postämtern.

INLAND.

An die National-Regierung.

Ich beehre mich der National-Regierung einen Detail-Rapport über die Verrichtungen des Divisions-Generals Giełgud vom 26 Mai bis zum 15 Juni l. J. zu überschicken.

In Folge eines von mir ertheilten Befehls begab sich der Gen. Giełgud in der Nacht vom 26 auf den 27 Mai, nachdem er die Narew-Brücken hinter sich abgebrannt hatte, von Łomża auf die nach Kowno führende Chaussee, um das Sackensche Corps, welches, wie er in Erfahrung gebracht, zwischen Grajewo und Raygrod sich befand und vom Corps des Obristen Sierakowski durchschnitten war, einzuholen.

Am 28 Mai Abends kam der Gen. Giełgud in Grajewo an, wo er eine seit einigen Tagen mit dem Sackensche Corps scharmuzirende Truppenabtheilung, unter dem Commando des Obristen Sierakowski, antraf, welches Corps, nachdem es bei Raygrod eine starke Position zwischen 2 Seen eingenommen, ruhig stand und die jenseits Raygrod hinter dem Flusse sich ziehenden Anhöhen befestigte, um sich, falls unserer Seits grössere Streitkräfte anlangen sollten, einen festen Vertheidigungs-Punkt zu sichern.

Am folgenden Tage begab sich der Gen. Giełgud bei Tages-Anbruch mit einem vergrösserten Corps die Chaussee entlang nach dem 2 Meilen noch entfernten Raygrod. Gegen 8 Uhr des Morgens stiess die, aus der Cavallerie und aus dem 2ten Fussjäger-Regiment bestehende Avant-Garde unter dem Commando des Gen. Dembiński und des Obristen Valentin, beim Dorfe Miecze, auf die Tête des Feindes, und dieselbe eilends verfolgend, begegnete sie hinter dem sogenannten Czarne-See, 2 Werste von Raygrod, einem hinter dem Walde aufgestellten feindlichen Corps. Nach Recognoscirung der Position ertheilte Gen. Giełgud den Befehl, die 10 Positions-Stücke, welche der Obrist Piętka schon unter einem starken feindlichen Kanonen-Feuer auf eine vortheilhafte Stellung, Raygrod gegenüber, persönlich angebracht hatte, am Walde zu postiren. Zur Deckung wurden links das 7te Linien-Regiment und ein Bataillon des 4ten Fussjäger-Regiments; auf den rechten Flügel hingegen 2 Bataillonen des 4ten Fussjäger-Regiments beordert; und das 18 und 19 Linien-Infanterie-Regiment und 4 Bataillonen des 3ten Fussjäger-Regiments blieben als Reserve zurück.

Als der Gen. Giełgud, nachdem er einen feindlichen Angriff auf unsern linken Flügel zurückgeschlagen, bemerkte, dass der

Feind den Rückzug seines rechten Flügels hartnäckig zu vertheidigen gesonnen sey, befahl er dem Centrum und dem rechten Flügel in Colonnen zum Angriff vorzurücken; so wie auch andrerseits der Oberst Walewski an der Spitze des 1ten Bataillons des 4 Fussjäger-Regiments, bei Wahrnehmung, dass eine im Walde verborgene Colonne feindlicher Infanterie auf dem linken Flügel uns den Rücken zu nehmen beabsichtige, auf selbige losstürzte, einen Theil derselben zu Gefangenen machte u. den Rest zum Rückzuge nöthigte. Als nun der Feind sich überzeugt hatte, dass er keinen Widerstand zu leisten vermag, fing er an sich zurückzuziehen; diess benutzte der Gen. Dembiński und beorderte die Cavallerie unter dem Commando des Obrist-Lieutenants Brezański, einigen Colonnen der Infanterie den Weg zur Stadt abzuschneiden, welche Infanterie bei der, von Seiten des Obristen Piętka erfolgten Einnahme der feindlichen Position, durch ein starkes Kanonen-Feuer schon erschüttert war. Die Plotzker Cavallerie begab sich links neben die Chaussée, eine Schwadron der Posner Cavallerie unter dem Gen. Dembiński auf die Chaussée, die zweite Schwadron derselben hingegen kaum aus sechszig Mann bestehend, unter dem Commando des Obrist-Lieutenants Brezański und des Majors Potulicki, attaquirte eine Colonne im Hohlwege dicht am See, schnitt dieselbe ab, und nahm sie, trotz einem hartnäckigen Widerstand in Gefangenschaft; späterhin wurde die hinter den Häusern und Planken mit einem heftigen Feuer sich vertheidigende Infanterie, von der genannten 2ten Schwadron vom See her, und von der ersten unter dem Befehl des Majors Mycielski von der Chaussée-Seite, ungestüm angegriffen, wobei ein bedeutender Theil jener Infanterie, nebst dem Obristen und 8 Offizieren in Gefangenschaft geriethen. Eben zur selben Zeit drang auf den Befehl des Generals Roland, das 7te Linienregiment unter dem Befehl des tapfern Obristen Oborski, beim Widerhall der Trommeln mit gefälltem Bajonette in die Stadt ein, und machte den Rest der sich vertheidigenden Infanterie zu Gefangenen. Die aus 60 Mann bestehende Abtheilung hingegen vom 3ten Bataillon dieses Regiments, unter dem Commando des Capitatains Ludwig Michałowski und des Lieutenants Barciński, eilte, nachdem sie sich durch Planken u. Umzäunungen einen Weg in die Stadt gebahnt hatte, zur Deckung der auf unserm linken Flügel neben der Kirche stehenden Positions-Stücke. Der aus der Stadt verdrängte Feind nahm die zweite befestigte Stellung hinter dem Flusse ein, und wehrte den Uebergang über die Brücke.

Hier gewahrte der Gen. Giełgud, dass der Feind die grössten Streitkräfte auf seinem linken Flügel entwickelt und überzeugt, dass nur ein kräftiger Angriff die Schlacht entscheiden könne, befahl er einem Bataillon vom 7 Infant. Reg. unter dem Commando des Majors Jaroma sich nach dem rechten Flügel über einen ziemlich tiefen Sumpf bei dem vom Feinde abgebrannten Dorfe Budyrybaczne zu begeben. Dem Sumpfe gegenüber hatte der Feind eine Scheune in ein Blockhaus verwandelt, den Fluss selbst durch Palissaden unzugänglich gemacht und vertheidigte den Uebergang mit einem heftigen Feuer vom Blockhause und von der auf einer Anhöhe aufgeworfenen Batterie. Der Obrist Koss wurde dorthin mit 4 leichten Stücken und 3 Bataillonen Infanterie beordert, mit welchen er auch die feindliche Infanterie nach einem hartnäckigen Widerstande aus dem Blockhause verdrängte, und den Retirirenden durch Kartätschen-Schüsse eine bedeutende Niederlage beibrachte. *(Der Beschluss folgt.)*

Reichstags - Sitzungen.

In Betracht, dass eine unverhältnissmässige zu grosse Anzahl von Funfzig-Gulden-

Billets zur Stockung des Handels beiträgt, und in den täglichen Geschäften sehr viele Unbequemlichkeiten verursacht, beschlossen die Senatoren-und Landboten-Kammer, auf die Vorstellung der National-Regierung und nach Abhörung des Gutachtens der Reichstags-Commission, und beschliessen hiemit:

Art. 1. Die National-Regierung wird die polnische Bank ermächtigen Ein-und Zwei-Gulden-Billets bis zu einem Betrage von Zehn Millionen polnischen Gulden auszufertigen, und unter strenger Aufsicht der Tilgungs-Commission in Umlauf zu bringen.

Art. 2. Nach Maassgabe ihrer Circulation wird die Polnische Bank eine entsprechende Quantität in Funfzig-Gulden-Bank-Billets an die Staats-Schuld-Tilgungs-Commission ausliefern, in deren Gegenwart die erwähnte Quantität von Funfzig-Gulden-Bank-Billets öffentlich verbrannt werden sollen.

Art. 3. Die Mitglieder der Bank werden der Nation mit ihrer Person und ihrem Vermögen verantwortlich seyn, wenn sie etwa zulassen sollten, dass die Haupt-Summa von, Bank-Kassen,-als auch Ein-und Zwei-Gulden-Billets die gegenwärtige oder späterhin zu vergrössernde Bank-Dotation überstiege. Zu einer solchen Verantwortlichkeit werden auch die Mitglieder der Tilgungs-Commission gezogen werden, wenn ein ähnlicher Verstoss gegen das Gesetz mit ihrem Wissen erfolgen sollte.

Art. 4. Die Vollstreckung dieses Gesetzes wird der National-Regierung anempfohlen.

Nachdem diesem Beschlusse von der Senatoren-und Landboten-Kammer Gesetzes-Kraft beigelegt worden, empfehlen u. befehlen wir denselben in das Gesetz-Journal einzurücken, und dem Senat, den Regierungs-Commissionen und allen Landes-Behörden zu überschicken; insbesondere aber empfehlen wir der Regierungs-Justiz-Commission dieses Gesetz als ein verbindendes öffentlich bekannt zu machen.

Warschau den 1ten Juli 1831.

Der Präsident im Senat
(gez). *Wodzyński S. W.*

Der Secretär des Senats
(gez). *Niemcewicz S. K.*

Der Marschall der Landboten-Kammer
(gez). *Włady. Gr. Ostrowski.*

Für den Secretär der Landbot. Kammer
(gez). *Rostworowski Czerskischer Landbote.*

— Beim Einrücken des Generals Pahlen in Samogitien hat der dortige Bischof, Fürst Giedroyć folgende Aufforderung an einen von den Häuptern des Aufstandes erlassen.

Mein Herr!

Der General-Lieutenant Pahlen, General-Gouverneur von Liefland, Esthland und Kurland hat in seiner an die Bürger des Wilnaer Gouvernements, vorzüglich aber an diejenigen der Samogitischen Kreise am 10 l. M. erlassenen Proclamation schon angekündigt, dass ich in seinem Hauptquartier ankommen u. dem ausdrücklichen Befehle des Allerdurchlauchtigsten Kaisers und Allerbarmherzigsten Herrn gemäss, den erwähnten Bürgern mehrere, von der huldreichen Gnade des Monarchen herrührende Bemerkungen, eröffnen werde.

Diese heilige Pflicht heute erfüllend, überschicke ich beiliegend Ew. Wohlgeboren die an meine Landesgenossen und Bürger Samogitiens von mir erlassene Aufforderung. Die darin enthaltenen Bemerkungen sind aus sichern Quellen und einer festen Ueberzeugung geschöpft. Der Gedanke, wie schrecklich das gegenwärtige u. zukünftige Schicksal für das gesegnete Samogitische Gebiet ausfallen müsste, wenn es etwa das treulos ergriffene Schwert niederzulegen, länger zaudern sollte, giebt mir die Hoffnung, dass die Landesgenossen meinen Rath nicht verwerfen werden.

Geliebtesten Brüder und Bürger! der Entschluss des Allerdurchlauchtigsten Herrn, dass in dem beunruhigten ihm unterworfenen Lande die gesetzliche Ordnung wieder hergestellt werde, ist unabänderlich, und wer nur die grosse

Macht und Allgewalt des Russischen Kaiserthums kennt, wird nicht im Geringsten an dem Erfolge des vorgesteckten Zieles zweifeln. Geliebte Landesgenossen! Ihr sehet schon vor Euren Augen und in Euren Behausungen die tapfern Regimenter der Russen mit ihren donnernden Kanonen, deren Anzahl noch zu Lande und zu Wasser vergrössert werden kann; auch sind schon bewaffnete und halb wilde Horden abgöttischer u. mahometanischer, aber ihrem Monarchen treuer Stämme, aus ihren unstäten Wohnungen aufgebrochen, und nähern, sich um die Störer des innern Friedens zu bändigen. Alle eure Anschläge u. Bemühungen, geliebtesten Brüder u. Bürger! werden daher vergeblich seyn. Eine völlige Aufreibung unserer Kräfte und die strengsten Strafen müssen, wenn ihr die Waffen nicht niederleget und eine aufrichtige Unterwürfigkeit und Ergebenheit eurer rechtmässigen Regierung darthut, unvermeidlich erfolgen. Der Monarch selbst, unser huldreichster Herr, fordert Euch, geliebte Landesgenossen! in seinem am 22 März erlassenen Ukas hiezu auf; laut Allerhöchsten Befehls fordert Euch hiezu auf; der Oberbefehlshaber General-Gouverneur Baron Pahlen, ein Mann voller Leutseligkeit und Liebe für euch, und endlich füge auch ich auf diesen Grund meine zärtlichste Bitte an Euch hinzu.

Der Baron verspricht, dass er jede in dieser Hinsicht durch Ew. Wohlgeboren selbst oder dessen Parlamentair mittelst Trompeten-Schall u. Vorzeugung eines rothen Bandes an der Hand und einer weissen Fahne unternommene Negociation annehmen, und die Sicherheit der Person beobachten werde. Ich habe die Ehre mit wahrhafter Achtung zu verbleiben

Ew. Wohlgeboren
ergebenster Diener
Simon Michael Fürst Gedroyć
Bischof von Samogitien.

Schawle Nro 140, den 25 Aprill (7 Mai) 1831.

— Antwort an den Fürsten Simon Giedroyć Adimitanischen Bischof, Coadjutor von Samogitien u. s. w.

Fürst!

Mit tiefen Schmerzen haben die Samogitier deine Aufforderung gelesen, mit Trauer nehmen sie wahr, dass Du deinen Mund mit Gleisnerei befleckt hast. Mitten unter uns bist Du aufgewachsen, 40 Jahre lang warst Du Zeuge unserer Leiden, und so viel Jahre hindurch hast Du sie selbst erfahren. Du weisst wie unser gutes duldsames, sanftmüthiges und vom Joche niedergebeugtes Volk schweigend die Fesseln getragen. Endlich ist das Maas von Wermuth überfüllt und es ist unmöglich geworden länger zu leiden. Die Schatz-Beamten, diese unersättlichen Blutigel, haben uns den letzten Groschen ausgepresst, die Militair-Beamten liessen uns die höchste Erniedrigung und Verachtung fühlen, und den einzigen Lebens-Unterhalt, das mit Blutschweiss dem Boden entlockte Getraide, nahm man für das Heer, welches mit den Pohlen kämpfet, weg; sämmtliche Jünglinge wurden rekrutirt, um die Brüder jenseits des Niemen zu morden. Hast du Fürst denn nicht gesehen, wie Nowosilcow, Pelikan, Horn, Botwinko und der ganze Haufen von niedrigern Schurken die Schul-Jugend ins Gefängniss geworfen und von einigen durch die Marter der Tortur das Geständniss eines erdichteten Vergehens erzwungen? wie man Familien-Väter mehrere Jahre hindurch in unterirdischen Gefängnissen der Hauptstadt gehalten; bis sie endlich für schuldlos erklärt worden? Weisst du etwa nicht, dass dieselben auch jetzt noch in ferner Verbannung nach ihrer Heimath seufzen? Alles dessen warst du Zeuge, und anstatt dich für uns zu verwenden, anstatt dich mit der achtungswerthen Geistlichkeit, die unsere Bemühungen seegnet nnd den Allerhöchsten um unser Wohlergehen flehet, zu vereinigen, redest du, Fürst! das Volk, welches dich nicht mehr als seinen Hirten anerkennt, mit lügenhaftem Munde an; du versprichst Gelindigkeit, während dass in Oschmiana Priester niedergemetzelt, Mädchen genothzüchtigt werden, während dass man in Wilno die Kriegsgefangenen mit Tode bestraft und in Samogitien die ganze männliche Volks-Menge mit abrasirten Köpfen in die ewige Verbannung hinschickt. Lass ab Priester von einer, deines Charakters unwürdigen Mission, die deinem Ruhme nur Abbruch thut; gedenke dass du ein Pohle bist, u. vergiss nie, dass es ein Gericht der Nachwelt auf der Erde, und ein Gericht Gottes im Himmel giebt.

— Am 26 v. M. gab Gen. Rüdiger in Lublin einen Ball für 100 Personen. Nur 15 Einwohner fanden sich dort ein, und die Offiziere hatten niemanden zum Tanze.

IM VERLAGE VON A. GAŁĘZOWSKI ET COMP.